

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 57 (1979)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld : Kapitalanlage im Alter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch

Kapitalanlage im Alter

Den Schweizer Rentnern geht es sehr gut. Zu diesem Ergebnis kommt die neueste Untersuchung über die finanzielle Situation der Senioren, wobei die Ergebnisse der Untersuchung von Steffisburg bestätigt wurden. Nirgends wird erwähnt, dass wohl bei den meisten Senioren das Vermögen zum grössten Teil aus einer Liegenschaft — meist einem Einfamilienhaus — besteht.

Eigentumsfeindliche Steuerpolitik

Die Neueinschätzung der Gebäude vor wenigen Jahren hat zu wesentlichen Vermögenssteigerungen (leider nur auf dem Papier!) geführt. Dies wirkte sich auch auf das Einkommen aus, denn bekanntlich wird der «Mietwert der eigenen Wohnung» bei den Steuern zum Einkommen geschlagen (Schulden und Unterhalt abgerechnet). Diese eigentumsfeindliche Steuerpolitik ist einmalig in Europa.

Halten Sie sich einen Notgroschen

Rentner haben bekanntlich ein nur mit wenig oder gar nicht mehr mit Hypotheken belastetes Haus; sie lieben ihr eigenes Häuschen und opfern auch im Alter Zeit und Geld, um es schön in Ordnung zu halten. So ist es in vielen Fällen nicht möglich, daneben noch grosse Ersparnisse zu machen. Eine Rücklage von Fr. 10 000.— bis Fr.

30 000.— erachte ich deshalb als nötig, damit grosse Ausgaben nicht aus dem meist stark reduzierten Senioreneinkommen abgespart werden müssen. Dieses Geld sollte als Reserve auf dem Sparheft flüssig bleiben.

Was empfiehlt der Bankfachmann?

Fachleute empfehlen uns, Vermögen bis Fr. 10 000.— wegen des höheren Zinses auf einem Anlagesparheft anzulegen. Leute ab 60 Jahren werden selbstverständlich ein Alterssparheft anlegen. Ich empfehle allen Haus- und Autobesitzern, diesen Reservebetrag auf mindestens Fr. 20 000.— zu erhöhen.

Anlageberater raten uns, Vermögen bis Fr. 20 000.— zur Hälfte auf dem (Alters-)Sparheft, zur andern Hälfte in Obligationen und Kassenscheinen oder in Pfandbriefen anzulegen. Je kleiner das Vermögen, desto sicherer muss die Anlage sein. Leider erfahre ich immer wieder, dass ausgerechnet Senioren auf sehr hohe Zinsangebote hereinfallen und — meist prompt um ihr Geld kommen. Da der betagte Mensch keine Möglichkeit mehr hat, im Fall von Verlusten sein Vermögen durch ein Arbeitseinkommen wieder aufzustocken, muss Sicherheit bei jeder Geldanlage stets im Vordergrund stehen.

Wer mehr als Fr. 20 000.— Kapital besitzt, wird dieses nach dem Rat der Bankfachleute zu einem Drittel auf Sparhefte, einem zweiten Drittel in Obligationen und einem letzten Drittel in Aktien anlegen. Ein Sprichwort sagt jedoch: «Mit Aktien isst man besser, mit Obligationen aber schläft man gut.» Lassen Sie sich den Schlaf und die Ruhe im Alter nicht durch risikoreiche Geldanlagen rauben, es sei denn, Sie können verlorenes Geld leicht verschmerzen — doch wer tut das schon? Beim Aktienkauf orientieren Sie sich vorher sehr gut über das Unternehmen; doch auch der beste Anlageberater kann nicht in die Zukunft sehen. Da durch die vorzeitigen Kündigungen vieler Obligationen die Ueberwachung der Wertschriften eher schwierig geworden ist, empfehle ich jedem AHV-Bezüger, seine Wertschriftenverwaltung einer Bank zu übertragen. Wohl kostet dies eine Kleinigkeit, doch leben Sie sorgenfreier und haben zudem handfeste Unterlagen für die Steuererklärung. Um Aktienkapitalserhöhungen braucht man sich nicht

mehr zu kümmern, und Zinscoupons werden sofort dem Sparheft gutgeschrieben.

Das Vermögen nicht zu früh verschenken!

Eine knapp 65 Jahre alte Dame bat mich um Rat: Sie fand, ihr Lebensunterhalt sei mit einer kleinen Pension ausreichend gesichert. Sie gedenke, ihr Vermögen im Betrag von 50 000 Franken ihrem Patenkind zu verschenken. Dann müsse sie auch keine Steuern mehr dafür bezahlen. Ich riet ihr dringend davon ab, jetzt schon ihr Geld wegzugeben. Sie habe noch gut zwanzig bis dreissig Jahre vor sich, und niemand wisse, was noch alles passieren könne. Müsste sie beispielsweise in ein Pflegeheim, wäre sie um ihre Geldreserve wohl sehr froh. Sie könne jedoch ihrem Patenkind, sofern dieses Geld für ein Eigenheim benötigt wird, einen Teil als Darlehen — gegen Sicherheit natürlich — zu einem billigen Zins geben. Dieses Geld würde dann nach ihrem Tod dem Patenkind zufallen. Die Antwort der Dame: «Ich tanzte vor Freude Walzer in meiner Stube über die gut zwanzig bis dreis-

sig Jahre, welche ich noch zu leben hätte. Ich werde Ihren Rat befolgen.»

Meine Erfahrung zeigt, dass leider viele Rentner ihr Geld, ihr Hab und Gut zu früh — ohne jede Bedingung — verschenken, und es später bitte bereuen. So sehr Geldgeschenke zu Lebzeiten uns die Freude der Empfänger erleben lassen, sollten wir nur so viel geben, dass wir ohne Entbehnungen noch recht leben können.

«Die Kinder sollen in mein Haus ziehen»

Es kann richtig sein, sein Haus den Jungen zu überlassen, um in eine komfortable Kleinwohnung zu ziehen. Doch überlegen Sie die Bedingungen sehr wohl und schliessen Sie einen Kauf- oder Mietvertrag ab. Eventuell kann ein lebenslängliches Wohnrecht ausbedungen werden, eine Verpfändung aber mit Kost und Logis, womöglich noch Pflege in gesunden und kranken Tagen, sollten Sie heute nicht mehr verlangen, dafür haben Sie Ihre Rente.

Für alleinstehende Personen kann eine Rentenversicherung eine gute Kapitalanlage sein. Fräulein Fuchs z. B. (Name geändert) hat als Näherin mit einem kleinen Einkommen und bescheidenster Lebensführung im Laufe der Jahre gegen Fr. 60 000.— gespart (nie machte sie Ferien). Sie übernahm später die Betreuung eines älteren Ehepaars und erbt nach dessen Tod nochmals Fr. 80 000.—. Gross war das Entsetzen, als sie jetzt allein für die Steuern zwei Monatseinkommen aufwenden musste. Verwandte besass sie nicht. So kam es, dass sie sich auf meinen Vorschlag hin von einem Teil ihres Vermögens trennte und eine Rentenversicherung abschloss, was ihr Einkommen ab sofort und bis zum Tode verdoppelte. Die Steuern sanken bedeutend, und die Vermögensverwaltung wurde ebenfalls problemloser. Das Gefühl von finanzieller Sicherheit wurde damit erhöht, gedachte doch Fräulein Fuchs hundert Jahre alt zu werden. Andere Vermögenswerte wie Schmuck, Gold, Briefmarken usw. sollten Sie um einer friedlichen Erbteilung willen mit einer Verfügung möglichst gerecht verteilen. Das sichert Ihnen ein gutes Andenken!

*Ihre Trudy Frösch-Suter,
Budgetberaterin*

Leber-Gallentropfen



Helfen bei Funktionsstörungen der Leber und bei Gallenstauungen. Sie regulieren und fördern den Gallenabfluss.

profega®



Homöopathisches Heilmittel, unschädlich und gut verträglich.

Packung à 50 ml Fr. 7.50.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Vertrauen Sie der Natur und ihren wirksamen Heilkräften!